

Informationen zur Datenverarbeitung

(Stand: 31.01.2024)

Die nachfolgenden Informationen zur Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten werden Ihnen gemäß Artikel 13 und 14 der Verordnung (EU) 2016/679 (Datenschutz-Grundverordnung, DS-GVO) zur Verfügung gestellt.

1. Verantwortlicher für die Datenverarbeitung

Landeshauptstadt Potsdam
Der Oberbürgermeister
Friedrich-Ebert-Str. 79/81
14469 Potsdam

Innerorganisatorisch für die Datenverarbeitung verantwortlich:

Organisationseinheit	Untere Fischereibehörde der Landeshauptstadt Potsdam
Telefon:	0331 / 289 – 1586 und 1589
Fax:	0331 / 289 – 841586 und 841589
E-Mail:	Allg.Ordnungsangelegenheiten@rathaus.potsdam.de

2. Kontaktdaten des Datenschutzbeauftragten

Datenschutzbeauftragte der Landeshauptstadt Potsdam
Friedrich-Ebert-Str. 79/81
14469 Potsdam

Telefon:	0331 / 289 - 1087
Fax:	0331 / 289 - 841087
E-Mail:	datenschutz@rathaus.potsdam.de

3. Datenverarbeitung

- Die Datenerhebung erfolgt beim Betroffenen. Die Art der zu verarbeitenden personenbezogenen Daten ergibt sich aus:
- VwVfG
 - BbgFischG
 - BbgFischO
 - VO über die Anglerprüfung

oder

- Die Datenerhebung erfolgte bei einem Dritten. Es werden die folgenden personenbezogenen Datenarten/Datenkategorien verarbeitet:

Nur im Falle der Datenerhebung bei einem Dritten:

Die Daten stammen aus der folgenden Quelle:

Die Quelle ist öffentlich zugänglich: ja nein

4. Zwecke und Grundlagen der Datenverarbeitung

Die Daten werden ausschließlich für folgende Zwecke verarbeitet:

Nach § 17, 18 BbgFischG muss wer die Fischerei ausübt einen auf seinen Namen lautenden Fischereischein mit sich führen. Der Fischereischein wird von der für den Wohnsitz des Antragstellers zuständigen Behörde auf Antrag (§ 15 VwVfG) nach einheitlichen, von der Obersten Fischereibehörde, dem Ministerium für Ländliche Entwicklung, Umwelt und Landwirtschaft des Landes Brandenburg, bestimmten Mustern auf Antrag erteilt. Der Fischereischein gilt mit Ausnahmen im gesamten Bundesgebiet als Legitimationspapier. Für die Erteilung des Fischereischeines auf Lebenszeit (zeitlich unbegrenzt) sog. Raubfischschein ist es notwendig, dass der Antragsteller eine Anglerprüfung nach § 19 BbgFischG i.V.m. der VO über die Anglerprüfung bestanden hat und diese der Unteren Fischereibehörde mittels Prüfungszeugnis nachweist.

Zur Erteilung des Fischereischeines und zur Anmeldung bei einer Teilnahme an einer Anglerprüfung ist die antragstellende Person verpflichtet (§ 5 VO AP) seine personenbezogenen Daten bereitzustellen. Geschieht dies nicht, kann kein Fischereischein oder eine Zulassung zur Anglerprüfung ausgestellt werden.

Die personenbezogenen Daten werden weiterhin für die Entrichtung der Fischereiabgabe § 22 Abs. 2 BbgFischG i.V.m. mit § 2 der Verordnung über die Erhebung der Fischereiabgabe benötigt.

Weiterhin sind Hege- und Gemeinschaftsangelveranstaltungen nach § 8, 9 BbgFischO genehmigungspflichtig. Die Genehmigung erfolgt ebenfalls auf Antrag (§ 15 VwVfG) nach einheitlichen, von der Obersten Fischereibehörde, dem Ministerium für Ländliche Entwicklung, Umwelt und Landwirtschaft des Landes Brandenburg, bestimmten Mustern.

5. Automatisierte Entscheidungsfindung

Es findet

- keine automatisierte Entscheidungsfindung statt.
- eine automatisierte Entscheidungsfindung einschließlich Profiling statt, Art. 22 DS-GVO.

6. Empfänger oder Kategorien von Empfängern

Die personenbezogenen Daten werden erforderlichenfalls folgenden Empfängern bzw. Kategorien von Empfängern zugänglich gemacht:

- innerhalb des Verantwortlichen:
 - Bereich IT-Infrastruktur und Service: Im Falle der Behebung einer Systemstörung ist der Zugriff auf personenbezogene Daten nicht auszuschließen
- Auftragsverarbeiter

- Dritte (außerhalb des Verantwortlichen):
- Übermittlung an ein Drittland oder eine internationale Organisation:

7. Dauer der Speicherung

Die Speicherung der personenbezogenen Daten erfolgt für die Dauer von bis zu 5 Jahren nach Wegfall der Grundlage.

8. Betroffenenrechte

Jede von der Datenverarbeitung betroffene Person hat nach der Datenschutz-Grundverordnung (DS-GVO) insbesondere folgende Rechte:

- Im Falle einer erteilten Einwilligung zur Datenverarbeitung: ein jederzeitiges Widerrufsrecht in der Form der zulässigen Einwilligung (Art. 7 Abs. 3 DS-GVO)
(Durch den Widerruf der Einwilligung wird die Rechtmäßigkeit der aufgrund der Einwilligung bis zum Widerruf erfolgten Verarbeitung nicht berührt.);
- Auskunftsrecht über die zu ihrer Person gespeicherten Daten und deren Verarbeitung (Art. 15 DS-GVO);
- Recht auf Datenübertragbarkeit (Art. 20 DS-GVO);
- Recht auf Datenberichtigung, sofern ihre Daten unrichtig oder unvollständig sein sollten (Art. 16 DS-GVO);
- Recht auf Löschung der zu ihrer Person gespeicherten Daten, sofern eine der Voraussetzungen von Art. 17 DS-GVO zutrifft

(Das Recht zur Löschung personenbezogener Daten besteht ergänzend zu den in Art. 17 Abs. 3 DS-GVO genannten Ausnahmen nicht, wenn eine Löschung wegen der besonderen Art der Speicherung nicht oder nur mit unverhältnismäßig hohem Aufwand möglich ist. In diesen Fällen tritt an die Stelle einer Löschung die Einschränkung der Verarbeitung gemäß Art. 18 DS-GVO.);
- Recht auf Einschränkung der Datenverarbeitung, sofern die Daten unrechtmäßig verarbeitet wurden, die Daten zur Geltendmachung, Ausübung oder Verteidigung von Rechtsansprüchen der betroffenen Person benötigt werden oder bei einem Widerspruch noch nicht feststeht, ob die Interessen des Verantwortlichen gegenüber denen der betroffenen Person überwiegen (Art. 18 Abs. 1 lit. b, c und d DS-GVO)

(Wird die Richtigkeit der personenbezogenen Daten bestritten, besteht das Recht auf Einschränkung der Verarbeitung für die Dauer der Richtigkeitsprüfung.);
- Widerspruchsrecht gegen bestimmte Datenverarbeitungen, sofern an der Verarbeitung kein zwingendes öffentliches Interesse besteht, das die Interessen der betroffenen Person überwiegt, und keine Rechtsvorschrift zur Verarbeitung verpflichtet (Art. 21 DS-GVO).

9. Beschwerderecht

Jede betroffene Person hat das Recht auf Beschwerde bei der Aufsichtsbehörde, wenn sie der Ansicht ist, dass ihre personenbezogenen Daten rechtswidrig verarbeitet wurden. Die Beschwerde ist zu richten an:

Die Landesbeauftragte für den Datenschutz und für das Recht auf Akteneinsicht
Stahnsdorfer Damm 77
14532 Kleinmachnow

Telefon:	033203 / 356 - 0
Fax:	033203 / 356 - 49
E-Mail:	poststelle@lda.brandenburg.de